

XXII. GP.-NR

2383 /J

- 9. Dez. 2004

Anfrage

der Abgeordneten Steier  
und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend „Kühlgerätemillionen“

Seit 1993 erfolgt die Entsorgung von Kühlgeräten vornehmlich durch das  
"Umweltforum Haushalt" (UFH, UFH-Umweltforum Haushalt GmbH & Co. KG) in  
Zusammenarbeit mit zahlreichen Sammel- und EntsorgungspartnerInnen. Daneben  
sollen auch noch andere Sammelsysteme tätig sein.

Die Entsorgung von Kühlgeräten wird durch die VO über die Rücknahme von  
Kühlgeräten (BGBl. Nr. 408/1992 idF BGBl. II Nr. 440/2001) geregelt; diese sieht  
unter anderem die Verpflichtung zur Pfandeinhebung beim gewerbsmäßigen  
Inverkehrsetzen von Kühlgeräten in der Höhe von € 72,67 (zuzüglich Ust) vor. Der  
Entfall dieser Verpflichtung ist an die Teilnahme an einem flächendeckenden  
Entsorgungssystem geknüpft. Gemeinsam mit dem Verkauf des Kühlgerätes musste  
bis 1995 eine Entsorgungsplakette mit abgegeben werden. Seit der Novelle BGBl.  
Nr. 168/1995 muss ein Gutschein im Wert von € 7,27 (Akontobetrag zur  
Sicherstellung der Sammlung und Behandlung der Altkühlgeräte) mit abgegeben  
werden.

Die Rücknahme von Altkühlgeräten erfolgte bisher entweder mittels einer UFH (oder  
z.B. PEG ) Entsorgungsplakette (keine weiteren Kosten), mittels dem ab 1995  
erworbenen 100-Schilling-Gutschein (Verrechnung mit jeweils gültigem  
Entsorgungspreis abzüglich 100-Schilling-Akontozahlung) oder - sofern weder  
Plakette oder Gutschein vorhanden - durch Verrechnung des jeweils gültigen  
Entsorgungspreises durch den Händler bzw. eine kommunale Abgabestelle.

Die UFH-Entsorgungsplakette hat zuerst annähernd 100% und dann 50% mehr  
gekostet als das, was die Gemeinde Wien/MA48 im Jahr 1995 im Wege einer  
Ausschreibung erhoben hat. Erst die im Wege dieser Ausschreibung geschaffene  
„Rückvergütungsaktion der Gemeinde Wien“ hat das Umweltforum Haushalt (UFH)  
dann veranlasst, bundesweit nachzuziehen und einen Teil des „Zuvielbezahlten“  
(derzeit 10,90 €) wenigstens anlässlich der Rückgabe eines Altgerätes den  
KonsumentInnen rückzuerstatten.

Dem Vernehmen nach dürften im Umweltforum Haushalt aktuell rund 45 Millionen €  
an Konsumentengelder vorhanden sein.

Durch die Umsetzung der EU-Richtlinie betreffend Elektro- und Elektronikaltgeräte in  
österreichisches Recht per 13.8.2005 werden die seit 1993 verkauften Kühlgeräte-  
Entsorgungsplaketten und Gutscheine obsolet: beim Neukauf von Kühlgeräten ist  
künftig kein gesonderter Entsorgungsbeitrag mehr zu entrichten; die seit 1993  
verkauften Kühlgeräte-Entsorgungsplaketten und Gutscheine werden entsprechend  
dem derzeit in Begutachtung befindlichen Entwurf für eine  
Elektroaltgeräteverordnung grundsätzlich ab Wirksamwerden der unentgeltlichen  
Rücknahmeverpflichtung zurückzuerstatten sein.

Dies ist sinnvoll und zu begrüßen. Hilfreich sollte zudem sein, wenn – wie in den Erläuterungen zum derzeit in Begutachtung befindlichen Entwurf für eine Elektroaltgeräteverordnung angesprochen - die Sozialpartner bis Inkrafttreten der unentgeltlichen Rücknahmeverpflichtung Einvernehmen über gemeinsame Modalitäten dieser Rückerstattungsaktion finden.

Die Vergütung erst gegen Rückgabe eines Altgeräts, wie es noch Arbeitsentwürfe für die Elektroaltgeräteverordnung enthalten haben, wird von ExpertInnen als problematisch erachtet: KonsumentInnen müssten so unter Umständen noch geraume Zeit auf die Refundierung ihrer Vorauszahlungen warten; zusätzlich müssten die Verwaltungsstrukturen für die Einlösung der Entsorgungsplaketten und –Gutscheine noch jahrelang aufrechterhalten und finanziert werden. Außerdem wird damit gleichzeitig bestmöglich sichergestellt, dass die durch die Kühlgeräte-Entsorgung angesammelten Mittel nicht als Anlauffinanzierung für eine künftige Elektroaltgeräteentsorgung Verwendung finden werden und so unzulässige Quersubventionierungen erfolgen.

Medienberichten zufolge arbeitet das UFH am Aufbau eines Entsorgungssystems für Elektro-Altgeräte und plant die Gründung einer Holding-Gesellschaft mit je einer Tochtergesellschaft pro Sammel- und Verwertungskategorie. Dem Vernehmen nach ist eine Kooperation mit der in der Verpackungsentsorgung tätigen ARA-AG sowie der ArgeV-GmbH geplant.

Nicht unerheblich ist die Frage, was mit jenen Mitteln passiert, die von den KonsumentInnen über Entsorgungsplaketten oder Entsorgungsgutscheine zwar bereits einbezahlt, aber mangels Inanspruchnahme nicht ausgeschöpft worden sind (Verlust der Entsorgungsplaketten und Gutscheine, Weitergabe bzw. Verkauf des Kühlgerätes ohne Entsorgungsplaketten,..... ). Dem Vernehmen nach könnten diese Mittel eine durchaus beachtliche Größe erreichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

#### **Anfrage:**

1. Welche Sammelsysteme zur Entsorgung von Kühlgeräten haben seit 1993 bestanden? (Bitte Name, Rechtsträger, Geschäftsadresse, Homepage – sofern vorhanden- und Eigentümer des Systems sowie Beginn und ggf. Ende der Geschäftstätigkeit angeben)
2. Wie viele Kühlgeräte wurden von 1993-2004 in Österreich verkauft? (bitte nach Jahren gegliedert anführen)
3. Der Ausgabepreis der Kühlgeräte-Entsorgungsplaketten wurde 1993 bis 1995 von den Sammelsystemen autonom festgelegt. Wie hoch waren die Tarife? (bitte nach Systemen und Kalenderjahr gegliedert angeben)

4. Wie viele Entsorgungsplaketten wurden – aufgeschlüsselt nach Systemen - zwischen 1993-1995 verkauft? (bitte nach Jahren und je Tariffhöhe gegliedert anführen)
5. Wie viele Kühlgeräte-Gutscheine wurden – aufgeschlüsselt nach Sammelsystemen - seit 1995-2004 verkauft? (bitte nach Jahren gegliedert anführen)
6. Wie viele der verkauften Kühlgeräte-Entsorgungsplaketten wurden 1993-2004 wieder eingelöst? (bitte nach Sammelsystemen sowie je Tariffhöhe gegliedert anführen)
7. Für wie viele der eingelösten UFH-Kühlgeräte-Entsorgungsplaketten hat das UFH eine Rückvergütung ausbezahlt? (bitte nach Kalenderjahr der Rückzahlung gegliedert angeben).
8. Haben andere Systeme eine Rückvergütung angeboten? (wenn ja, bitte um Angabe des Systems, der Höhe der Rückvergütung sowie der ausbezahlten Gesamtbeträge je Kalenderjahr und Modalitäten, wo und wie diese Rückvergütung eingefordert werden kann)
9. Wie viele der verkauften Kühlgeräte-Gutscheine wurden seit 1995-2004 wieder eingelöst? (bitte nach Sammelsystemen und Kalenderjahr des Verkaufs gegliedert anführen)
10. Wie viele Kühlgeräte wurden von 1993-2004 entsorgt? (bitte nach Sammelsystemen und Kalenderjahren aufgegliedert anführen)
11. Wie viele der entsorgten Kühlgeräte verfügten über eine Kühlgeräte-Entsorgungsplakette oder einen Kühlgeräte-Gutschein? (bitte nach Jahren gegliedert von 1993-2004 anführen)
12. Wie viele der entsorgten Kühlgeräte wurden außerhalb des bestehenden Systems – dh ohne Kühlgeräte-Entsorgungsplakette oder Kühlgeräte-Gutschein – entsorgt? (bitte nach Jahren gegliedert von 1993-2004 anführen)
13. Wie viele funktionsfähige Gebraucht-Kühlgeräte bzw (zu entsorgende) Alt-Kühlgeräte wurden von 1993-2004 in das Ausland exportiert? (bitte nach Jahren gegliedert angeben)
14. Wie hoch sind die beim Umweltforum Haushalt befindlichen Fondsmittel?
15. Das UFH besteht dem Vernehmen nach aus mehreren ineinander verflochtenen Gesellschaften. Wie ist das UFH rechtlich ausgestaltet? Welcher Gesellschaft sind die angesprochenen Fondsmittel zugeordnet? Wie lauten die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen, die für die weitere Verwendung der nicht-ausgeschöpften Mittel massgeblich sind? Wem obliegt diese Entscheidung?
16. Wie hoch sind die bei sonstigen Sammelsystemen befindlichen Fondsmittel? Wie sind diese Systeme rechtlich ausgestaltet? Wo befinden sich die angesprochenen Fondsmittel? Wie lauten die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen, die für die

weitere Verwendung der nicht-ausgeschöpften Mittel massgeblich sind? Wem obliegt diese Entscheidung? (bitte gesondert je System angeben)

17. Medienberichten zufolge arbeitet das UFH am Aufbau eines Entsorgungssystems für Elektro-Altgeräte und plant die Gründung einer Holding-Gesellschaft mit je einer Tochtergesellschaft pro Sammel- und Verwertungskategorie. Dem Vernehmen nach ist eine Kooperation mit der in der Verpackungsentsorgung tätigen ARA-AG sowie der ArgeV-GmbH geplant. Wie ist zurzeit sichergestellt, dass die den KonsumentInnen gehörenden Fondsmittel für die Kühlgeräte-Entsorgung nicht für den Aufbau des Elektro-Altgeräte- Entsorgungssystems verwendet werden?

Gerhard Wolf  
Präsident

H. J. W. W.  
H. J. W. W.  
A. J. W. W.